

Grundriß
der
Forstverwaltungslehre

Von

Dr. Adolf Ritter v. Guttenberg

t. t. Hofrat und Professor i. R.



Leipzig und Wien
Franz Deuticke

1917

Vorwort.

Der leider noch immer währende große europäische Krieg hatte es mit sich gebracht, daß ich nach mehrjähriger Ruhepause die Vorlesungen über Forstbetriebseinrichtung und Forstverwaltungslehre an der k. k. Hochschule für Bodenkultur vorübergehend wieder übernehmen mußte, da mein Nachfolger im Lehramte, Hofrat Th. Micklitz, sich freiwillig zum Kriegsdienste gemeldet hatte. Dies hat mich veranlaßt, meine früher nur als Leitfaden für den Vortrag des letzteren Gegenstandes kurz gefaßte Zusammenstellung desselben nunmehr mit teilweiser Benützung der von mir seinerzeit für die v. Dombrowskische Enzyklopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften (1886 bis 1894) geschriebenen einzelnen Artikel aus der Forstverwaltungslehre ausführlicher zu bearbeiten. Wenn ich mich nun entschlossen habe, diese immer noch kurz gehaltene Bearbeitung als „Grundriß der Forstverwaltungslehre“ meinen Fachgenossen, den Studierenden und nicht zuletzt den Waldbesitzern selbst zur Verfügung zu stellen, so bestimmte mich dazu die Meinung, daß die Herausgabe einer übersichtlichen Darstellung dieses Gegenstandes vielleicht nicht unwillkommen sein werde, nachdem nun schon durch längere Zeit eine solche, wenigstens für Österreich, nicht erschienen ist. Wesselys immer noch wertvolles Buch über „die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich“ wird seines größeren Umfanges wegen kaum mehr gelesen; die „forstliche Haushaltkunde“ von H. Micklitz, welche in zweiter Auflage im Jahre 1880 erschienen ist, dürfte schon längst vergriffen sein; die Lehr- und Handbücher der Forstverwaltungslehre von Dr. Albert (1883), Dr. Schwappach (1884) und Dr. Graner (1892), von welchen jenes von Dr. Schwappach besonders empfehlenswert ist, sind für die Verhältnisse in den deutschen